



# Informationen des Kirchengemeindeverbandes Krefeld - Kempen/Viersen

AUSGABE JUNI 2014

**Wer mit einer  
Hand an der  
Vergangenheit  
festhält, hat nicht  
beide Hände frei  
für die Zukunft.**

**(unbekannter Autor)**

## **Horizonte GmbH**

Ab sofort werden Sie über unseren Newsletter auch aktuelle Informationen aus der Horizonte GmbH erhalten.  
Die Eintragung der Horizonte GmbH als gemeinnützige Trägergesellschaft für katholische Tageseinrichtungen für Kinder in den Regionen Krefeld-Kempen/Viersen erfolgte am 23.12.2013.  
Somit konnte am 1.1.2014 die Aufnahme der Geschäftstätigkeit starten.

Sie erreichen die Horizonte unter  
- der Adresse: Pastor-Lennartz-Platz 1 in 41748 Viersen  
- der Mailadresse: [info.horizonte@bistum-aachen.de](mailto:info.horizonte@bistum-aachen.de)  
- der Telefonnummer: 02162 819984-10

Die Horizonte GmbH wurde vom KGV Krefeld-Kempen/Viersen auf Wunsch des Bischofs von Aachen gegründet, um den Trägern die Möglichkeit zu geben, ihre Einrichtungen in professionelle Hände zu legen. Die Einführung des KiBiz (Kinderbildungsgesetz) im Jahre 2008 hat große Anforderungen an die Träger insbesondere im Hinblick auf die pädagogischen Inhalte gestellt.

Die Horizonte verfolgt die Ziele,  
- die pastorale Arbeit in den Einrichtungen zu fördern und eine enge Zusammenarbeit mit den pastoralen Mitarbeitern vor Ort zu sichern  
- Entlastung der Pfarrer von Dienstgeberaufgaben in den Einrichtungen  
- Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte in den Einrichtungen  
- Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes  
- Nutzung von Synergieeffekten

Zum 1.7.2014 wird eine Kindheitspädagogin die Geschäftsleitung bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Inhalte unterstützen.

Drei Träger haben sich im 1. Halbjahr 2014 entschieden, ihre Einrichtungen zum 1.8.2014 auf die Horizonte zu übertragen.

Die Geschäftsführerin der Horizonte, Frau Hildegard Trosky-Michalek, steht den Trägern für weitergehende Informationen und Beratungen gerne zur Verfügung.

## **Verwaltungszentrum**

### ➤ **Personal**

#### Geschenke und Warengutscheine an Arbeitnehmer

Im Zuge einer Sozialversicherungsprüfung, die in den letzten drei Wochen im VWZ stattgefunden hat, haben sich die Prüfer auch die Summen- und Saldenlisten und Barkassenabrechnungen der Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände vorlegen lassen. Die Positionen "Gutscheine und Geschenke" sind gelegentlich dort zu finden. Geschenke, die anlässlich eines besonderen persönlichen Ereignisses des Arbeitnehmers z.B. Geburtstag, Heirat gezahlt werden, sind nur dann steuer- und beitragsfrei, wenn der Wert den Betrag von 40 € (inkl. Ust) nicht übersteigt.

Neben dieser Freigrenze von 40 € für Gelegenheitsgeschenke gibt es noch eine Freigrenze für Sachbezüge (Benzingutscheine, Warengutscheine) von 44 € (inkl. Ust) monatlich.

Bitte achten Sie darauf, dass diese beiden Grenzen nicht überschritten werden, um eine Nachzahlung der Beiträge zu vermeiden.

### ➤ **Versicherung**

#### Einbruchschäden

Verständlicherweise herrscht nach Feststellen eines Einbruches erst einmal großes Durcheinander.

Es ist wichtig, den Schadenfall unverzüglich bei der Polizei zu melden, Fotos zur Dokumentation zu erstellen und erste Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Alle weiteren Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzbeschaffungen für gestohlene Gegenstände werden erst nach Vorlage von Kostenvoranschlägen und Ursprungsrechnungen durch den Versicherer freigegeben.

Oft werden nach dem Aufräumen später noch fehlende Gegenstände oder noch nicht erkannte Schäden festgestellt. Hier ist es wiederum wichtig, dies unter der selben Tagebuchnummer polizeilich nach zu melden.

Geschieht dies nicht, behält sich der Versicherer vor, Entschädigungsleistungen für diese nicht gemeldeten Gegenstände oder Schäden zu verweigern.

### ➤ **Bau und Liegenschaften**

#### Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen

Da immer wieder Fragen zur Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen aufkommen, hier nochmal die wichtigsten Fakten :

- Das Gesetz zur **Rauchwarnmelderpflicht in NRW wurde mit Wirkung zum 01. April 2013** beschlossen.

**Verwaltungszentrum**

**Viersen**

**Pastor-Lennartz-Platz 1**

**41747 Viersen**



**Telefon:**  
02162/102040

**Fax:**  
0241/452 750 10

**E-Mail:**  
[info.vwz-viersen@bistum-aachen.de](mailto:info.vwz-viersen@bistum-aachen.de)

**Unsere Website:**  
[www.vwz-viersen.de](http://www.vwz-viersen.de)

- Seit diesem Tag müssen alle Neubauten mit Rauchmeldern ausgestattet werden, **für Bestandsbauten gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2016.**
- **In jedem der folgenden Räumen** muss mindestens ein Rauchmelder installiert werden:  
**Schlafzimmer, Kinderzimmer, Flure, die als Fluchtweg dienen.**  
Auch Wohnräume, die regelmäßig zu Schlafzwecken genutzt werden, gelten als Schlafräume!
- Verantwortlich für die Anschaffung und Montage ist der Eigentümer, für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft ( z.B. Wartung, Batteriewechsel) ist der Mieter (der unmittelbare Besitzer) zuständig.
- Bereits durch den Mieter installierte Rauchmelder dürfen weiterhin benutzt werden; der Eigentümer sollte sich von der ordnungsgemäßen Installation und Funktionsfähigkeit überzeugen und dies dokumentieren.
- Geregelt ist die Rauchwarnmelderpflicht in **§49, Absatz 7 der Bauordnung für NRW (BauO NRW).**

#### ➤ **Finanzen**

##### Jahresabschluss 2013

Die Jahresabschlussarbeiten befinden sich in der Endphase der Erstellung und sind zu ca. 81% abgeschlossen. Dank der Unterstützung aller Beteiligten konnten die Jahresabschlüsse zügig erstellt werden. Die restlichen 29% werden, sobald die fehlenden Unterlagen vorliegen, auch zum Abschluss gebracht.

##### Budget 2014

Die Budgets 2014 sind zu 98% erstellt. Durch die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten konnte die Erstellungsphase um 2 Monate verkürzt werden. Hier gilt unser ausdrücklicher Dank allen, die sich aktiv an der Erstellung beteiligt haben.

##### Monatsabschlüsse 2014

Die Monatsabschlüsse sind auf dem aktuellen Stand 05/2014 und können als Steuerungsinstrument genutzt werden. Des Weiteren sind durch die erstellten Budgets 2014 die monatlichen Soll - Ist Vergleiche aussagekräftiger geworden.

##### SEPA (Single Euro Payments Area) -Verfahren ab 2014

Die Umstellung auf das neue SEPA Verfahren ist im VWZ abgeschlossen. Das Einpflegen der Daten war sehr zeitaufwändig. Sollten Sie noch Fragen zum SEPA Verfahren haben, so wenden Sie sich bitte an Ihren Mandantenbetreuer im Verwaltungszentrum und/oder an Ihre Hausbank.

#### ➤ **Tageseinrichtungen für Kinder**

##### Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 die Richtlinien des LVR zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInk) beschlossen. Die Richtlinien sind unter folgendem Link zu finden: [www.kindpauschale.lvr.de](http://www.kindpauschale.lvr.de)

Fördersummen plusKITA und zusätzliche Sprachförderung

Die Jugendämter sind vom Ministerium über die Höhe der Fördersummen für die beiden o.g. Bereich informiert worden (s. Anlage). Die Zuweisung der Landeszuschüsse zur einzelnen Einrichtung soll kommunal geregelt werden. Die Jugendämter sind aufgefordert, die in ihrem Bereich freien Träger zu **beteiligen** und in die Überlegungen zu den Verteilungsmodalitäten mit einzubeziehen. Sollte ihr zuständiges Jugendamt noch nicht auf Sie zugekommen sein, empfehlen wir bei Bedarf die weitere Vorgehensweise abzufragen. (sh. separate PDF-Datei als Anhang)